

Fraubrunnen, 21. August 2023

Information zur obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchung

Liebe Erziehungsberechtigte der Schulen Fraubrunnen

Im Kanton Bern ist eine jährliche Schulzahnpflege-Untersuchung für alle schulpflichtigen Schüler*innen und Kindergartenkinder obligatorisch. Grundlage ist das Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG Art. 60).

Der Ablauf an den Schulen Fraubrunnen:

- Sie organisieren für Ihr Kind einen Termin zur Untersuchung bei einem Zahnarzt oder bei einer Zahnärztin.
- Die Untersuchung findet zum Schulzahnflegetarif bei Bernard Crot in Fraubrunnen oder Béatrice Leuenberger in Bätterkinden statt. Alternativ können sie zum individuellen Tarif zu einer eigenen Zahnärztin / einem eigenen Zahnarzt.
- Falls Sie einen Termin beim Schulzahnarzt Bernard Crot wünschen, ist dieser bis Ende Oktober 2023 direkt mit der Praxis zu vereinbaren.
- Die Untersuchung muss bei allen Schüler*innen bis Ende März 2024 stattfinden.
- Bis am 5. April 2024 geben Sie das ausgefüllte Formular «*Bestätigung zur Durchführung der obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchung*» (s. Anhang) bitte an die Schule zurück. Entweder an die Klassenlehrperson oder eingescannt per E-Mail an marcela.bannwart@schulenfraubrunnen.ch.

Der Beitrag an eine jährliche Reihenuntersuchung kann bei der Gemeindeverwaltung in Fraubrunnen oder bei der Finanzverwaltung in Büren unter Vorlage der Rechnung in bar abgeholt werden. Untersuchungen bei Bernard Crot werden direkt der Gemeinde verrechnet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Noemi Rauser, Daniela Lanz, David Spinnler
Co-Schulleitung Schulen Fraubrunnen